

I Geschichte und Stellenwert unserer Rechtschreibung

Übersicht

- 1 Unsere Rechtschreibung ist das Ergebnis einer langen Entwicklung. Bei diesem Prozess haben ganz unterschiedliche Einflussgrößen eine Rolle gespielt: die Herkunft und die Art der Schriftzeichen ebenso wie individuelle, regionale und überregionale Ordnungskräfte. Dabei musste sich manches, was wir heute für selbstverständlich und vernünftig halten, unter schwierigen Bedingungen durchsetzen. An verschiedenen Stellen erkennen wir Ansätze einer regelhaften Ordnung, die aber an anderen Stellen wieder in Frage gestellt wird. Das Ganze ist also kein durchgängig logisches System; es ist aber auch nicht einfach regellos.

Wer sich mit so einem Gebilde auseinander setzen will, muss einige grundlegende Tatsachen kennen. Er muss etwas wissen über die Geschichte des Schriftsystems; er muss die Leistungen der unterschiedlichen Zeichen überblicken, und er muss etwas wissen von den Gesetzmäßigkeiten, die das Schreiben und Lesen bestimmen – seien sie uns nun bewusst oder nicht. Auf dieser Grundlage lässt sich dann auch beurteilen, was die Neuregelung bringt – und was nicht.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden einiges zusammengestellt werden, was noch nicht unmittelbar mit der Neuregelung der Rechtschreibung zu tun hat. In einem ersten Schritt wird zunächst kurz auf die Geschichte der Rechtschreibung eingegangen, daran anschließend auf deren Stellenwert in der heutigen Zeit und auf die Aufgaben der Schule.

Teil I: Geschichte und Stellenwert unserer Rechtschreibregelung

A Zur Geschichte unserer Rechtschreibung

B Zum Stellenwert der Rechtschreibung

A Zur Geschichte unserer Rechtschreibung

A 1 Der lange Weg zur Einheitsschreibung

2 Die deutsche Sprachgemeinschaft kannte bis Ende des 19. Jahrhunderts keine einheitliche Rechtschreibung. Diese Tatsache wurde beklagt, sie hat aber weder die Hochblüte unserer Literatur in der Weimarer Klassik noch die stürmische wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert verhindert. Das legt nahe, die Wichtigkeit der Rechtschreibung etwas zu relativieren: Sie hat gewiss einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert, sie ist aber auch nicht das Wichtigste an der Sprache. Die Vereinheitlichung der Schreibung wurde möglich durch die politische Einigung Deutschlands im Jahre 1871.

3 In deutscher Sprache schreibt man seit rund 1200 Jahren. Die ersten Schreiber lebten in Klöstern, sie schrieben zunächst lateinisch, dann – mit den gleichen Buchstaben und Satzzeichen – auch deutsch. Eine allgemein verbindliche Rechtschreibregelung gab es in den Anfängen nicht, mit der Zeit jedoch bildeten sich in den einzelnen Klosterstuben und Kanzleien örtliche Schreibgewohnheiten heraus.

Unser Alphabet wurde nicht für das Deutsche entwickelt, sondern wurde aus dem Latein auf unsere Sprache übertragen. Dies war von Anfang an mit bestimmten Schwierigkeiten verbunden: Für manche Laute im Deutschen standen keine eigenen Buchstaben zur Verfügung, für andere gab es überflüssig viele. Auf der einen Seite bot das übernommene Alphabet beispielsweise keine Möglichkeit, zwischen kurzen und langen Vokalen (*a, e, i, o, u*) zu unterscheiden. Auf der anderen Seite gab es im Deutschen von der Lautung her nicht den geringsten Anlass, *k, c* und *q* voneinander zu unterscheiden.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass es seit frühester Zeit Auseinandersetzungen mit Schreibproblemen sowie Bemühungen um Regelung und Vereinheitlichung der Schreibung gab. Die älteste uns bekannte Klage über die Kompliziertheit des Schreibens in deutscher Sprache ist über tausend Jahre alt. Sie stammt von Otfrid von Weißenburg, ist lateinisch geschrieben und lautet übersetzt so:²

«Der rohe Zustand dieser Sprache kennt einerseits keine Eleganz und Zucht und ist nicht daran gewöhnt, sich von den Regeln der Grammatik zügeln zu lassen, andererseits ist sogar ihre schriftliche Fixierung bei vielen Wörtern entweder wegen der Häufung von Buchstaben oder wegen deren nicht geläufigem Klang schwierig. Denn bisweilen verlangt diese rohe Sprache meines Erachtens drei *u* nebeneinander, wobei die beiden ersten in ihrem Lautwert Konsonanten sind, wie mir scheint, während an dritter Stelle der vokalische Laut erhalten bleibt; bisweilen aber verlangt sie Laute von Vokalen, die weder *a* noch *e* noch *i* noch *u* entsprechen; ich konnte diese Schwierigkeit umgehen: In solchen Fällen schien es

² Vgl. F. Rädle: *Otfrids Brief an Liutbert*. In: E.-J. Schmidt (Hrsg.): *Kritische Bewahrung. Festschrift für Werner Schröder zum 60. Geburtstag*. Berlin 1975. Seiten 213–240, hier Seite 223.

mir geraten, ein griechisches *y* hinzuschreiben. Und auch gegen diesen Buchstaben sträubt sich unsere Sprache bisweilen, indem sie sich manchmal bei einem bestimmten Laut überhaupt nur schwer mit einem Schriftzeichen verbinden lässt.»

- 4 Erste ernsthafte Bemühungen um Vereinheitlichung und Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung gab es schon vor der Reformation. Mit dem Aufblühen der Stadtkultur nahm die Zahl der Schreib- und Lesekundigen zu; das gilt vermehrt nach der Erfindung des Buchdrucks: Vom 16. Jahrhundert an wurden überall in den Städten Schreibschulen eingerichtet, der Markt für gedruckte Bücher erweiterte sich ständig, und damit wuchs auch das Interesse an einer Sprache und an einer Schreibung, die überregional verwendet und verstanden werden konnte.

Allerdings gab es immer auch Gegenkräfte – von ganz unterschiedlicher Art. Da ist etwa die regionale Zersplitterung des deutschen Sprachraums zu nennen, hinter der in der Vergangenheit in viel höherem Maße als heute wirklich unterschiedliche Sprachen standen; da sind aber auch zum Beispiel Berufsinteressen am Werk: In frühneuhochdeutscher Zeit verwilderte die Rechtschreibung durch Buchstabenhäufung in den Druckereien: Mehr Seiten brachten den Schreibern und den Setzern mehr Geld. Und nicht zuletzt wurden Vereinfachungen immer wieder als «Verbeugung vor dem Pöbel» abgelehnt.

An den Auseinandersetzungen über die Rechtschreibung haben sich die Besten ihrer Zeit beteiligt: Niklas Wyle, Johann Piscator, Philipp Zesen, Philipp Harsdörffer, Paul Fleming, Justus Schottel, Friedrich Gottlieb Klopstock, Johann Christoph Gottsched, Jacob Grimm – um nur einige zu nennen, die engagiert, wenn auch durchaus nicht immer auf der gleichen Seite, auf diesem Feld gefochten haben. So klagt zum Beispiel Jacob Grimm in seiner Abhandlung über das Pedantische in der deutschen Sprache:³

«Mich schmerzt es tief gefunden zu haben, dasz kein volk unter allen, die mir bekannt sind, heute seine sprache so barbarisch schreibt wie das deutsche ...»

Und in der Vorrede zu seiner deutschen Grammatik heißt es:

«Unsere heutige schreibung liegt im argen, darüber wird niemand, der mein buch liest, lange zweifelhaft bleiben.»

Trotzdem wurde bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein im deutschen Sprachraum keine einheitliche Rechtschreibung erreicht. Jeder Verlagsort, manchmal jeder Verlag, hatte seine eigenen Rechtschreibnormen; im Einzelfall ging es sogar noch weiter: In seinem Referat auf der Interkantonalen Rechtschreibkonferenz der deutschsprachigen Schweiz 1892 in Bern klagte W. Bücheler, Buchdrucker aus Bern und einer der wichtigsten Schweizer Vorkämpfer einer vereinheitlichten Rechtschreibung im 19. Jahrhundert:

«Es kam vor, dass ich an ein und demselben Tage nach drei verschiedenen Orthographien setzen musste. Das Schimpfen der Setzer nahm kein Ende. Am

³ Die Texte, aus denen die folgenden zwei Zitate stammen, sind – wie andere Texte zur Geschichte der Rechtschreibreform – leicht zugänglich bei B. Garbe (Hrsg.): *Die deutsche rechtschreibung und ihre reform 1722–1974*. Tübingen 1978 (= Reihe Germanistische Linguistik 10).

schlimmsten kommen dabei diejenigen Autoren weg, welche ihre eigenen Privat-Orthographien berücksichtigt haben wollen. Schriftsetzer, Korrektor und Prinzipal sind betreffs Orthographie in beständiger Unsicherheit und vollständig den Launen der Autoren preisgegeben.»

Und genauso sah es in den Schulen aus: Oft hatten einzelne Schulen ihre eigene Rechtschreibung, gelegentlich galten offenbar sogar in unterschiedlichen Klassen derselben Schule unterschiedliche Regeln. So sah sich 1862 die preußische Regierung genötigt, eine Verfügung zu erlassen, in der es hieß:⁴

«Die in den Prinzipien der deutschen Orthographie und Interpunktion noch herrschende Unsicherheit ist kein Grund, den Schülern darin Willkür oder Unachtsamkeit nachzusehen. Die Schule hat das auf diesem Gebiete durch das Herkommen Fixirte in den unteren und mittleren Klassen zu sicherer Anwendung einzuüben, und es ist dem einzelnen Lehrer derselben Anstalt nicht zu gestatten, die Übereinstimmung des Verfahrens, zu welchem die Lehrer derselben Anstalt sich vereinigen müssen, um theoretischer Gründe willen zu stören.»

Dass die Verfügung 1868 wiederholt werden musste, deutet darauf hin, dass ihre Wirkung beschränkt war.

- 5 Die entscheidende Voraussetzung für die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung, «soweit die deutsche Zunge klingt» (Konrad Duden), war die Gründung des Deutschen Reichs im Jahre 1871. Schon 1872 lud Preußen zu einer Schulkonferenz der deutschen Länder, auf der der preußische Kultusminister Falk beauftragt wurde, für eine Vereinheitlichung der Rechtschreibung besorgt zu sein. 1876 lud er zu einer Konferenz «zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung» nach Berlin ein. Man bezeichnet sie heute als die «1. Orthographische Konferenz»; neben anderen war auch Konrad Duden als Experte eingeladen. Zu einem Erfolg führte sie nicht, ihre Beschlüsse wurden von den meisten Länderregierungen als zu weit gehend abgelehnt.

1901 wurde zu einer neuen Rechtschreibkonferenz eingeladen, wieder nach Berlin. In der Zwischenzeit war in der Schreibpraxis ein hohes Maß an Vereinheitlichung dadurch erreicht worden, dass sich weitherum Konrad Dudens «Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache» durchgesetzt hatte. Dieses Wörterbuch war 1880 zum ersten Mal erschienen und lag nun bereits in 6. Auflage vor.

Die Arbeit an seinem Wörterbuch hatte Konrad Duden unter dem Eindruck seiner Teilnahme an der 1. Orthographischen Konferenz aufgenommen. Er hatte dort den Eindruck gewonnen, dass eine einheitliche Rechtschreibung nur bei einem Verzicht auf einschneidende Veränderungen erreicht werden könne. So verzichtete er selbst darauf, in diesem Buch seine eigenen – weiter gehenden – Vorstellungen von einer modernen, einheitlichen deutschen Rechtschreibung zu verwirklichen; er beschränkte sich vielmehr darauf, die Regeln, die der Germanist Wilhelm Wilmanns im Auftrag von Preußen erarbeitet hatte, auf den deutschen Wortschatz anzuwenden. Auf der

⁴ W. Wilmanns: *Kommentar zur Preußischen Schulorthographie*. Berlin 1880. S. 18 f. Hervorhebung PG / HS.

2. Orthographischen Konferenz von 1901 bildete nun die (von Konrad Duden bereits durchgesetzte) preußische Rechtschreibung praktisch die Arbeitsgrundlage; in weit-aus geringerem Maße spielten die zahlreichen anderen Regelwerke mit jeweils regio-naler Geltung eine Rolle. Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden 1902 veröffent-licht⁵ und durch Beschluss des deutschen Bundesrates für alle Bundesländer als ver-bindlich erklärt. Österreich und die Schweiz folgten diesem Beschluss. Damit war im Jahre 1902 eine für den ganzen deutschen Sprachraum gültige amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung erlassen; sie sollte – was damals niemand geahnt hat – fast 100 Jahre in Kraft bleiben.

A 2 Die Reformbemühungen nach 1901

- 6 Der erreichte Zustand befriedigte freilich die wenigsten: Viele rechneten mit einer zügigen, amtlich abgesegneten Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung im Verlauf der anschließenden Jahre – vergeblich. In der Praxis hat allein der Duden mit den Veränderungen, die von Auflage zu Auflage vorgenommen wurden, die weitere Entwicklung geprägt. Die faktische Entscheidungskompetenz der Dudenredaktion wurde 1955 durch einen Beschluss der deutschen Kultusministerkonferenz auch formell bestätigt: «In Zweifelsfällen», so wurde festgeschrieben, «sind die im ‹Duden› gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich.»

Die vom Duden im Verlauf des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Veränderungen sind freilich nicht einschneidend gewesen, mit einer einzigen Ausnahme: 1915 wurde in die 9. Auflage des Rechtschreibduden auch eine Regelung der Zeichensetzung auf-genommen. Das war nicht selbstverständlich: Die Legitimationsgrundlage für den Duden, das Regelwerk von 1901/02, enthielt keine Regeln zur Zeichensetzung. Kon-rad Duden hatte zunächst lediglich in einem Spezialwerk für das graphische Gewerbe, dem sogenannten «Buchdruckerduden», einen eher kurzen Abschnitt zu den Grundsätzen der Zeichensetzung formuliert. Eben diese Grundsätze wurden dann 1915 (neben einer Reihe von anderen Festlegungen des Buchdruckerduden) über-nommen. In der Folgezeit erhielten die entsprechenden Abschnitte im Duden ein im-mer größeres Gewicht.

- 7 Die eigentliche Reformdiskussion verstummte deswegen nicht. Unter Fachleuten stimmte man schon 1901 überein, dass die 2. Orthographische Konferenz nicht den *Abschluss* einer Reform markieren dürfe, sondern eigentlich den *Anfang*: Die *Einheit-lichkeit* war erreicht, jetzt sollte die *Vereinfachung* kommen. Aus diesem Bewusstsein heraus entwickelte man im Verlauf des 20. Jahrhunderts zahllose Reformvorschläge.⁶ Keiner von ihnen hatte Erfolg.

⁵ *Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis*. Herausgegeben im Auftrag des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1902.

⁶ Einiges ist dokumentiert bei B. Garbe (Hrsg.): *Die deutsche rechtschreibung und ihre reform 1722–1974*. Tübingen 1978 (= Reihe Germanistische Linguistik 10).

Breitere Aufmerksamkeit haben nach dem 2. Weltkrieg besonders die Stuttgarter Empfehlungen von 1954 sowie die Wiesbadener Empfehlungen von 1958 gefunden. Beide scheiterten, wohl nicht zuletzt deswegen, weil sie die «gemäßigte Kleinschreibung» vorsahen. Nach dieser Regelung sollten nur noch Satzanfänge, Eigennamen und Anredepronomen großgeschrieben werden.⁷

In der Folge gab es eine fatale Engführung der Diskussion: In den 70er-Jahren ging es fast nur noch um Kleinschreibung gegen Großschreibung bei den Nomen. Die Standpunkte wurden dabei zunehmend ideologisch besetzt: Einsatz für die Kleinschreibung wurde pauschal als links abgestempelt, Einsatz für die Großschreibung ebenso pauschal als rechts. So tönte es in jenen Jahren etwa:⁸

«... Es ist richtig, daß es nicht leichtfällt, die deutsche Rechtschreibung zu erlernen. Was nicht leichtfällt, will die Linke, unter anderem mit der «Links»-Schreibung, abschaffen. Es hieß einst, die katholische Kirche «fördere» den Analphabetismus, da sie die Lesenden und Schreibenden fürchtet. Die neue Linke kann den Analphabetismus nicht wieder einführen, aber sie meint, zur Not täten es auch halbe Analphabeten. In ihrem Anti-Leistungs-Fanatismus hat sie die westlichen Hochschulen schon zum Teil ruiniert – selbstverständlich, um dem Osten eine Überlegenheit zu verleihen –; nun muß sie sich logischerweise den Volksschulen zuwenden. Sozialismus heißt – es wird zu oft übersehen – Nivellement, und zwar auf der tiefsten Ebene: Anpassung der Klugen und Fleißigen an die Faulen und Blöden ...»

Man darf es als Segen betrachten, dass sich die öffentliche Diskussion zunehmend anderen Themen zuwandte.

- 8 Unterdessen hatten – von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet – in der alten Bundesrepublik und in der DDR wissenschaftliche Arbeiten an einer umfassenden Reform der deutschen Rechtschreibung begonnen. Zentrum war im Westen die «Kommission für Rechtschreibfragen» beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim, im Osten das «Zentralinstitut für Sprachwissenschaft an der Akademie der Wissenschaften der DDR». Die Bemühungen liefen zunächst getrennt voneinander, von 1980 an arbeitete man zusammen. Dazu stießen später als legitimierte Vertretungen aus Österreich die «Wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst» und aus der Schweiz die «Arbeitsgruppe Rechtschreibreform der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren».

⁷ Vgl. dazu detaillierter: H. Strunk: *Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen. Entstehungsgeschichte und politisch-institutionelle Innenansichten gescheiterter Rechtschreibreformversuche von 1950 bis 1965*. Frankfurt 1992 (= Theorie und Vermittlung der Sprache 16); R. Looser: *Gescheiterte Rechtschreibreformen in der Schweiz. Die Geschichte der Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in der Schweiz von 1945 bis 1966*. Frankfurt 1995 (= Theorie und Vermittlung der Sprache 22).

⁸ H. Habe: *Analphabeten an die Front!* In: Welt am Sonntag Nr. 31/1973, S. 5 (abgedruckt in: Gerhard Augst (Hrsg.): *Deutsche Rechtschreibung mangelhaft? Materialien und Meinungen*. Heidelberg 1974. S. 133 f.).

Die Arbeit erfuhr Unterstützung auf der politischen Ebene. Drei Konferenzen, zu denen die österreichische Bundesregierung eingeladen hatte und auf denen Vertreter aus fast allen Gebieten, in denen Deutsch gesprochen wird, zusammengekommen sind, waren hier von besonderer Bedeutung: die «1. Wiener Gespräche» von 1986, die «2. Wiener Gespräche» von 1990 und die «3. Wiener Gespräche» von 1994.

- 9 Die wichtigsten Ergebnisse der ersten Konferenz von 1986 fasst die Abschlusserklärung folgendermaßen zusammen:

«... Grundsätzliches Einvernehmen wurde darüber erzielt, die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen ...»

«... Angesichts der Vielschichtigkeit des Gesamtbereichs wurde vereinbart, in einem ersten Schritt die Bereiche Worttrennung, Zeichensetzung, Getrenntschreibung und Zusammenschreibung sowie die Laut-Buchstaben-Beziehungen einschließlich der Fremdwortschreibung zu behandeln. Erst in einem zweiten Schritt soll die umstrittene Groß- und Kleinschreibung in Angriff genommen werden ...»

Der 1986 eingeschlagene Weg wurde von der 2. Wiener Konferenz (1990) bestätigt, die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppen positiv gewürdigt. Zugleich wurde der Auftrag erteilt, die Probleme der Groß- und Kleinschreibung einer Lösung zuzuführen. In der Abschlusserklärung heißt es nun unter anderem:

«Die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz stellten einvernehmlich fest, daß es sich bei den inzwischen vorliegenden bzw. sich abzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten zur Rechtschreibreform um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibung handelt, der seit der Orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet wurde. Nach Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen soll – voraussichtlich 1993 – die zwischenstaatliche Meinungsbildung an einer weiteren Wiener Konferenz fortgesetzt werden. Die Unterzeichnung einer Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung wird für 1995 angestrebt.»

Die Arbeiten an der Neuregelung haben dann doch etwas länger gedauert, als man 1990 gemeint hatte. Die «3. Wiener Gespräche» konnten erst vom 22. bis zum 24. November 1994 stattfinden. Ihr Ergebnis gibt die Abschlusserklärung so wieder:

«Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 3. Wiener Gespräche berieten die noch offen gebliebenen Fragen, wie zum Beispiel solche der Fremdwortschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Groß- und Kleinschreibung sowie der Wortliste, die das Regelwerk ergänzt. Sie kamen in all diesen Fragen zu einvernehmlichen Lösungen, so daß nunmehr ein zwischen dem Internationalen Arbeitskreis und Vertretern aller zuständigen staatlichen Stellen der betroffenen Länder abgestimmter Neuregelungsvorschlag vorliegt, der nur noch einer gründlichen redaktionellen Bearbeitung bedarf.»

«Die Konferenz würdigte die sorgfältigen und umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Ergebnisse der Beratungen werden den politischen Entscheidungsinstanzen zur Annahme empfohlen.»

«Im Anschluss an die politische Willensbildung in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz wird die Unterzeichnung eines Abkommens für Ende 1995 angestrebt.»

Nach Abschluss der redaktionellen Arbeiten sowie der notwendigen politischen Schritte wurde die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in einem Abkommen zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein am 1. Juli 1996 vereinbart. Die Neuregelung ersetzt die amtliche Regelung aus dem Jahr 1902.

- 10 Als Ergebnis lässt sich festhalten: Die gelungenen wie die misslungenen Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung im 20. Jahrhundert zeigen sehr deutlich: Ein gesellschaftliches Normenwerk wie die Rechtschreibung lässt sich nicht eigentlich *reformieren*; man kann es *pflügen*, kann Wildwuchs beseitigen, aber nicht mehr. Und konkreter: Was wir durch die Beschlüsse vom 1. Juli 1996 bekommen haben, ist gewiss nicht viel. Aber mehr war nicht zu erreichen.

B Zum Stellenwert der Rechtschreibung

- 11 Wenn man den Stellenwert der Rechtschreibung richtig einschätzen will, sind die folgenden Punkte zu beachten:
- Die neue Rechtschreibregelung gilt verbindlich nur für Schule und staatliche Verwaltung.
 - Die traditionelle gesellschaftliche Wertung der Rechtschreibung lenkt von deren eigentlicher Aufgabe ab. Rechtschreibung erfüllt nämlich eine eher «technische» Aufgabe: Sie soll die störungsfreie Verarbeitung von Geschriebenem durch unser Gehirn sicherstellen.
 - Die Schule darf die amtliche Regelung nicht *tel quel* übernehmen, sondern muss – stufengerecht – eine Auswahl zwischen Grundwissen und weniger wichtigem Zusatzwissen vornehmen. Darüber hinaus hat sie für einen unverkrampften Umgang mit den Rechtschreibnormen zu sorgen.

B 1 Geltungsbereiche einer Rechtschreibregelung

- 12 Eine wirtschaftlich und kulturell großräumig organisierte Gesellschaft profitiert fraglos von einer einheitlichen Schreibung. Das heißt nicht, dass eine solche Schreibung *notwendig* ist; es steht aber außer Frage, dass sie *nützlich* ist: Das geschriebene Deutsch ist ein überregionales Verständigungsmittel, das als solches der Vereinheitlichung bedarf. Im deutschen Sprachraum hat man die einheitliche Schreibung als so wichtig erachtet, dass man sie 1902 (→ 5) *amtlich* geregelt hat.

Genauso wie 1902 handelt es sich bei dem neuen Regelwerk um eine amtliche Vorgabe. Das bedeutet:

Das Regelwerk ist die Grundlage für die Rechtschreibung in denjenigen Einrichtungen, in denen der Staat berechtigt ist, die äußere Form von Schriftstücken zu bestimmen. Das sind die Schule und die Verwaltung.

Darüber hinaus soll das Regelwerk zur Sicherung einer einheitlichen Rechtschreibung als Vorbild für alle anderen Bereiche wirken, in denen sich Sprachteilhaber an einer möglichst allgemein gültigen Regelung orientieren möchten: das heißt Firmen der Privatwirtschaft, speziell Druckereien, Verlage, Redaktionen, aber natürlich auch Privatleute.

- 13 Als amtlicher Text wird das Regelwerk selbst allerdings im Alltag eine eher geringe Rolle spielen, wird es doch in der Form, in der es verabschiedet worden ist, kaum in die Hände vieler Schreibenden gelangen. Das hat vor allem zwei Gründe:

1. Der Text ist schwer lesbar. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sich seine Formulierungen an der Gesetzessprache ausrichten. Nicht ganz ohne Einfluss ist allerdings auch, dass viele Festlegungen Ergebnis von Kompromissen zwischen verschiedenen Ansätzen sind – und auch hier verderben viele Köche den Brei.

2. Das amtliche Regelwerk muss grundsätzlich die Bedürfnisse *aller* gesellschaftlichen Gruppen abdecken. Dazu gehören auf der einen Seite diejenigen, die berufsmäßig Texte verfassen und verarbeiten, auf der anderen Seite die Alltagsschreiber. So verschiedene Gruppen haben unterschiedliche Interessen: Ist den Korrektoren in den Zeitungen und den Druckereien daran gelegen, auf alle denkbaren Fragen eine eindeutige Antwort zu erhalten, so hat der Alltagsschreiber ein Interesse an Freiräumen, in denen nicht alles rigide geregelt ist, und möchte nicht auf die allerletzten Einzelheiten beispielsweise der Bindestrichsetzung festgelegt werden.

Entsprechendes gilt auch für das Wörterverzeichnis, das Bestandteil des amtlichen Regelwerks ist: Aus Gründen der inneren Ordnung muss es die Schreibung aller einschlägigen Wörter aufführen, auch solcher, die eher selten gebraucht werden und daher nur eine Minderheit von Sprachteilhabern interessieren. Es stellt damit kein Rechtschreibwörterbuch dar, in dem der Normalbenutzer nachschlägt, wenn er ein Problem hat.

- 14 Das amtliche Regelwerk mit Regelteil und Wörterverzeichnis bildet vielmehr die Grundlage, auf der breiter oder enger ausgerichtete Regel- und Wörterbücher entwickelt werden können. Die Bearbeiter solcher Werke sind insofern an das Regelwerk rückgebunden, als sie in der *Sache* nichts verändern dürfen: Sie können das Regelwerk lediglich anwenden und ausdeuten. In der *Formulierung* der Regeln jedoch haben sie freie Hand, und sie sind – je nach Zielpublikum – auch nicht genötigt, alle Regeln und Einzelfestlegungen lückenlos aufzuführen.
- 15 Die unterschiedlichen Interessen verschiedener Gruppen von Schreibenden hatten übrigens zu Beginn der einheitlichen Regelung unserer Schreibung schon einmal sehr entschieden Berücksichtigung erfahren, durch die Ausarbeitung zweier ganz unterschiedlicher Rechtschreibwörterbücher beim Duden (normaler Duden und Buchdruckerduden; → 6). Die Unterschiede in den Bedürfnissen sind heute, im Zeitalter sehr viel weiter verbreiteten Schreibens, eher größer als kleiner geworden. Vor allem wird es Aufgabe der Schule sein, für die jeweiligen Schulstufen eine pädagogisch und didaktisch verantwortete Auswahl aus dem Regelwerk zu treffen und diese Auswahl dann auch stufengerecht aufzubereiten (→ 18).
- 16 Das Regelwerk deckt den *Allgemeinwortschatz* ab. Es beansprucht keine Gültigkeit für Wörter, deren Schreibung anderweitig festgelegt wird. So sind für die Schreibung von Vor- und Familiennamen die Standesämter zuständig. Besondere Regelungen gelten auch für Orts-, Straßen- und Flurnamen sowie für Firmennamen und Produktbezeichnungen. Nicht zum Gegenstandsbereich des Regelwerks gehören ferner Fachwörter, zum Beispiel der Chemie oder der Medizin.

B 2 Rechtschreibung und gesellschaftliche Wertung

- 17 Die Befähigung zu korrektem Schreiben erfährt in unserer Gesellschaft hohe Anerkennung. Negativ formuliert bedeutet das: Erkennbare Mängel und Schwächen in der

Rechtschreibung sind auffällig. Aus ihnen wird dann nicht selten auf Mängel in der Person des Schreibenden geschlossen; Menschen werden wegen Rechtschreibfehlern verächtlich gemacht. Sprüche wie «Wer *nämlich* mit *h* schreibt, ist dämlich» sind ja weit mehr als nur Merksätze, sie verraten viel über tief sitzende Einstellungen und Wertungen. Das gilt, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen inzwischen sehr deutlich die Unhaltbarkeit solcher Aussagen aufgezeigt haben.

Für das *System* der Rechtschreibung ist mit der Neuregelung ein wichtiger Schritt getan worden. Beim Problem der *Einstellung* zur Rechtschreibung liegt alle Arbeit noch vor uns.

B 3 Rechtschreibung und Schule

- 18 Die Schule ist nach hergebrachtem Verständnis die Instanz, die sich um den Bereich der Erziehung zur schriftlichen Kommunikation zu kümmern hat. Nun gehört zu diesem Bereich vieles. Um nur einiges zu nennen: grammatische Korrektheit, stilistische Angemessenheit, logische Verknüpfung der Gedanken – und eben auch die Rechtschreibung. Es ist daher Widerspruch anzumelden, wenn im Bewusstsein der Öffentlichkeit die Rechtschreibung zum einzigen oder zumindest zum hauptsächlichen Inhalt des Unterrichts in der schriftlichen Kommunikation wird.

Gleichwohl: Die Schule wird auch weiterhin – mit angemessener Gewichtung – die Rechtschreibung zu vermitteln haben. Hier verändert sich durch die Reform nichts, sieht man einmal davon ab, dass – hoffentlich – die Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bereich leichter sein wird. Die Einführung der Reform sollte aber Anlass sein, jenseits aller didaktischen Fragen wieder einmal grundsätzlicher über die Aufgaben der Schule nachzudenken. Unseres Erachtens müsste dieses Nachdenken zweierlei betreffen, zum einen die stoffliche *Auswahl*, zum andern den *Umgang mit den Normen*, die das Regelwerk bereitstellt. Wir deuten im Folgenden für beides die unserer Meinung nach einzuschlagende Richtung an.

Zuvor wollen wir aber wenigstens noch kurz darauf eingehen, warum denn Normen gerade für die geschriebene Sprache so wichtig sind.

B 3.1 Gründe für Normen in der geschriebenen Sprache

- 19 Wir haben es schon angesprochen (→ 17): Nicht normgerechte Schreibung fällt auf, und zwar negativ. Das gilt unabhängig davon, mit wie viel oder wie wenig Toleranz man schließlich reagiert. Es ist vielmehr einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass Lesen ein empfindlicher, störanfälliger Vorgang ist, viel mehr als Hören.

Gesprochene Sprache erträgt weitaus mehr an Uneinheitlichkeit. Dies gilt für die Aussprache, für den Wortschatz, ja auch für die Grammatik. Wir kennen das in der Deutschschweiz ja von unserer Alltagssprache her: Kaum einer spricht den genau gleichen Dialekt wie sein Gegenüber, und doch versteht man sich praktisch immer. Gesprochene Sprache erträgt auch mehr Unvollkommenheit. Das weiß jeder, der

einmal gesprochene Sprache in geschriebene umsetzen, zum Beispiel von einer auf Tonband aufgenommenen Sitzung ein Protokoll anfertigen musste: Unvollständige Sätze, Vermischungen von Konstruktionen, Unterbrechungen mit nichtssagenden Floskeln oder auch einfach mit *Äh* und *Öh* sind häufiger als perfekt gebaute Sätze. Das stört aber die mündliche Verständigung nicht, es fällt erst auf, wenn wir es schriftlich vor Augen haben.

- 20 Wegen seiner größeren Störanfälligkeit erträgt das Lesen weitaus weniger Uneinheitlichkeit oder Varianz als das Zuhören. Ein Mittel, mit dem sich die Varianz vermindern lässt, sind Normen. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich eine wichtige Aufgabe der Rechtschreibung so beschreiben:

Rechtschreibnormen dienen dazu, die geschriebene Sprache möglichst einheitlich zu machen.

B 3.2 Zum Problem der stofflichen Auswahl

- 21 Den Gedanken, dass Rechtschreibnormen dazu dienen, die geschriebene Sprache zu vereinheitlichen, kann man dazu nutzen, Rechtschreibregeln zu gewichten. Man hat das getan bei der Arbeit an der Reform, und man kann es auch tun bei der Auswahl der Regeln für die Schule. Man kann hier zum Beispiel die folgenden Fragen stellen:

1. Wie wichtig ist eine Regel?
2. Erreicht die Regel ihr Ziel?
3. Und wenn ja: Erreicht sie es mit einem vertretbaren Aufwand?

Diese Fragen führen uns zum Problem der stofflichen Auswahl.

- 22 Die erste Frage, die nach der Wichtigkeit einer Regel, lässt sich auch so stellen: Wie stark fällt es auf, wenn eine bestimmte Regel *nicht* beachtet wird? Mit Fehlern, die nur Leute bemerken, die sich in besonderer Weise mit Texten befassen, zum Beispiel Lehrer oder Korrektoren, muss sich die Volksschule nicht eingehender befassen. Fertigkeiten in solchen Bereichen kann man weiterführenden Schulen oder der Berufspraxis überlassen.

In der folgenden vereinfachenden Liste sind die Bereiche der Rechtschreibung nach abnehmender Fehlerauffälligkeit geordnet:

1. Wortschreibung (falsche, fehlende, überflüssige Buchstaben, zum Beispiel: *foll*, *mäsig*, *klahr*)
2. Silbentrennung (sinnwidrige Zerlegungen, zum Beispiel: *Wel-traum* statt *Welt-raum*)
3. Großschreibung der echten Nomen (zum Beispiel: *der apfel*, *eine idee*)
4. Großschreibung am Satzanfang
5. Satzschlusszeichen (zum Beispiel fehlender Punkt)
6. Großschreibung der Nominalisierungen (zum Beispiel: *beim hinausgehen*, *etwas schönes*)
7. Komma, Anführungszeichen, Klammern

- 8. Getrennt- und Zusammenschreibung
- 9. Hilfszeichen wie Bindestrich und Apostroph

- 23 Die beiden anderen Fragen gelten der Wirksamkeit einer Regel, dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Natürlich haben sich mit diesen Fragen auch die Bearbeiter des neuen Regelwerks befasst. Sie konnten hier einiges verbessern.

Ein gutes Beispiel für einen unökonomisch geregelten Bereich boten die alten Regeln zum Komma bei Infinitivgruppen. Eine an sich einfache Regel besagte hier: Ein erweiterter Infinitiv wird durch ein Komma abgetrennt, ein einfacher nicht. Also mit Komma: *Sie hatte geplant, ins Kino zu gehen*. Ohne Komma: *Sie hatte geplant fernzusehen*. Die Regel für den erweiterten Infinitiv galt aber nicht, wenn dieser als Subjekt am Anfang eines zusammengesetzten Satzes stand: *Diesen Film gesehen zu haben hat noch niemandem geschadet*. Hingegen stand ein Komma, wenn die Infinitivgruppe gegenüber dem übergeordneten Verb die Rolle des Objekts spielte: *Diesen Film gesehen zu haben, hat noch niemand bereut*. Ein Komma wurde auch gesetzt, wenn ein Infinitiv (sogar ein einfacher!) als Subjekt dem übergeordneten Prädikat folgt: *Ihre Absicht war, fernzusehen*.

Die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen stellt sich aber auch in der Schule, und zwar je nach Schulstufe unterschiedlich. So werden auf einer bestimmten Schulstufe die einen Bereiche der Rechtschreibung überhaupt nicht behandelt werden, die anderen nur vereinfacht. «Vereinfacht» heißt hier: Gelegentlich ist eine einfache Faustregel (→ 82–84) mit 95 Prozent Treffsicherheit einem umfangreichen Regelkomplex (→ 78) vorzuziehen, auch wenn dieser mit 100 Prozent Sicherheit auf die richtige Lösung führen würde.

- 24 Die Schule hat also mit der Einführung der neuen Regeln möglichst schnell festzulegen, welche Regeln im Unterricht zu behandeln sind und wo allenfalls vereinfacht werden kann. Mit zu bedenken ist dabei der Umgang mit den Regeln im Unterricht, beispielsweise bei der Verbesserung von Aufsätzen.

Dabei wird es je nach Schulform und nach Schulstufe zu unterschiedlichen Lösungen kommen. Und es wird auch zu einer Unterscheidung zwischen Grundwissen und Zusatzwissen kommen müssen, also zur Unterscheidung zwischen dem wirklich Notwendigen und dem bloß Wünschbaren, unter Umständen gar Vernachlässigbaren:

Die Schule hat stufengerecht zwischen Grundwissen und Zusatzwissen zu unterscheiden.

Die Entscheidungen werden nicht immer einfach sein. Doch darf es nicht aus einer Scheu vor schwierigen Entscheidungen dazu kommen, dass auf die Entscheidungen überhaupt verzichtet wird. Das Schlimmste, was der neuen Rechtschreibung geschehen kann, ist, dass sie ohne Auswahl und Gewichtung der Schule übergestülpt wird. Das vorliegende Buch unternimmt es denn auch, an der einen oder anderen Stelle wenigstens allgemeine Hinweise zu geben, wie die betreffenden Bereiche der Rechtschreibung in der Schule gewichtet werden können.

B 3.3 Zum Problem des Umgangs mit den Normen

- 25 Es dürfte schon deutlich geworden sein: Die Schwierigkeiten, die es in Gesellschaft und Schule mit der Rechtschreibung gibt, speisen sich aus zwei ganz unterschiedlichen Quellen. Zum einen geht es um die *innere Logik* der Rechtschreibung, zum anderen um den *Umgang* damit in Schule und Öffentlichkeit.

Aus der Rechtschreibreform ergeben sich nur Verbesserungen in der *inneren Logik* der Rechtschreibung. Erst noch zu erbringen – und zwar dringend – sind Verbesserungen im *Umgang* mit der Rechtschreibung.

- 26 Bei alledem muss man sich immer vor Augen halten, dass Normen der Rechtschreibung als Übereinkünfte zu betrachten sind. Das heißt: Sie sind *festgelegt*, von Menschen gemacht, keine Naturgesetze, nicht aus sich heraus richtig oder falsch. Sie können dabei besser oder weniger gut gemacht sein, und sie müssen grundsätzlich der Veränderung zugänglich gehalten werden. Das bedeutet nicht Aufforderung zu ständiger Umgestaltung, wohl aber Bereitschaft zu Beweglichkeit. Insofern deutet die Beherrschung der Rechtschreibung auch weniger auf Intelligenz als auf Anpassungsfähigkeit hin. Das wiederum bedeutet: Wir dürfen es nicht einfach geschehen lassen, dass von Rechtschreibleistungen auf Intelligenz geschlossen wird.

B 3.4 Zu Problemen der Rechtschreibdidaktik

- 27 Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, auch nur in Grundzügen eine Didaktik der Rechtschreibung vorzulegen; das ist auch nicht nötig, gibt es doch auf diesem Gebiet in jüngerer Zeit sehr viel nützliche Fachliteratur. Immerhin liegt uns daran, eine Reihe von Gesichtspunkten festzuhalten, die sich uns in den langen Jahren der Beschäftigung mit der deutschen Rechtschreibung ergeben haben:

1. Wer Rechtschreibung unterrichten will, muss sehr genau über die Ordnungsgedanken Bescheid wissen, die unserer Rechtschreibregelung zugrunde liegen. Es genügt nicht, wenn er seinen Schülern die berühmte eine Seite im Lehrbuch voraus ist. Wie anderswo gibt es auch in der Rechtschreibung ein Lehrerwissen und ein davon deutlich unterscheidbares Schülerwissen.

2. Das Lehrerwissen muss neben dem Wissen über die innere Logik der Rechtschreibung genaue Kenntnisse darüber einschließen, wie Lernende ihr Rechtschreibwissen aufbauen. Es gibt hier eine sehr typische Folge von Entwicklungsschritten, die allerdings von unterschiedlichen Kindern unterschiedlich schnell bewältigt werden. Es handelt sich dabei um aktive innere Regelbildungsprozesse, die von eher groben Annahmen über Verfeinerungen und Erweiterungen schließlich zur Normschreibweise führen. Dabei schreiten nicht alle Lernenden im gleichen Rhythmus fort. Diese Vorgänge müssen Lehrerinnen und Lehrer kennen, damit sie dort, wo es nötig ist, die richtige Hilfe geben können.

3. Der Zugang zur Rechtschreibung kann in der Schule von allen Ebenen der Rechtschreibung aus erfolgen: von den Prinzipien, von den einzelnen Regeln und von den

Einzelfestlegungen aus (→ 44–90). Genauer: Er *muss* alle drei Ebenen einbeziehen, denn die Ebenen bilden in ihrem Zusammenwirken ein System. Wenn dieser Zusammenhang im Kopf des Schreibenden repräsentiert ist, kann er seine Schwierigkeiten lösen.

4. Zuletzt, aber durchaus nicht am wenigsten wichtig: Die in unseren Köpfen zu meisternde (Re-)Konstruktion eines so vielschichtigen Gebildes, wie es die Rechtschreibung ist, braucht Zeit. Diese Zeit muss man den Schülern geben; Lehrer müssen sich hier in der Tugend der Geduld üben. Sie können das in einer Welt, die die Schulzeit oder zumindest die Zeit des Lernens gegenüber zurückliegenden Epochen sehr weit ausgedehnt hat, auch mit einer gewissen Gelassenheit tun.